



Einwohnergemeinde Wileroltigen

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2026,
20:00 Uhr im Gemeindesaal Wileroltigen

Vorlagen

1. **Jahresrechnung 2025**
Beratung und Genehmigung
2. **Kreditabrechnung Begegnungsplatz**
Kenntnisnahme
3. **Kreditabrechnung Sanierung Ableitung Höllgraben**
Kenntnisnahme
4. **Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision**
Beratung und Genehmigung
5. **Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement**
Beratung und Genehmigung
6. **Verpflichtungskredit Haselhofstrasse Belagsanierung**
Beratung und Genehmigung
7. **Mooshütte, Parzelle 101, Kallnach (Variantenabstimmung)**
Beratung und Beschlussfassung
8. **Verschiedenes**

In Anwendung von Art. 37 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 liegen die folgenden Unterlagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf:

- Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement (Traktandum 5)

Beschwerden gegen die vorliegende Botschaft, die aufgelegten Akten oder andere Vorbereitungs-Handlungen zur Gemeindeversammlung sind innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung des angefochtenen Akts schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3072 Ostermundigen zu richten (Art. 67a Abs. 2 und 3 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung ebenfalls beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3072 Ostermundigen schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Abs. 2 VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist noch während der Versammlung zu rügen. Wer die rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt Art. 49a und Organisationsreglement Art. 36).

Alle stimmberechtigten Einwohnenden ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Wileroltigen angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung herzlich eingeladen. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Gäste ebenfalls willkommen.

Mit dieser Botschaft erhalten Sie die Unterlagen und Infos zur Gemeindeversammlung vom 01.06.2026 der Gemeinde Wileroltigen.

Berichterstattung zur Jahresrechnung 2025 (gekürzte Fassung)

Die vollständige Jahresrechnung finden Sie auf:

- <https://www.wileroltigen.ch/verwaltung/downloads>

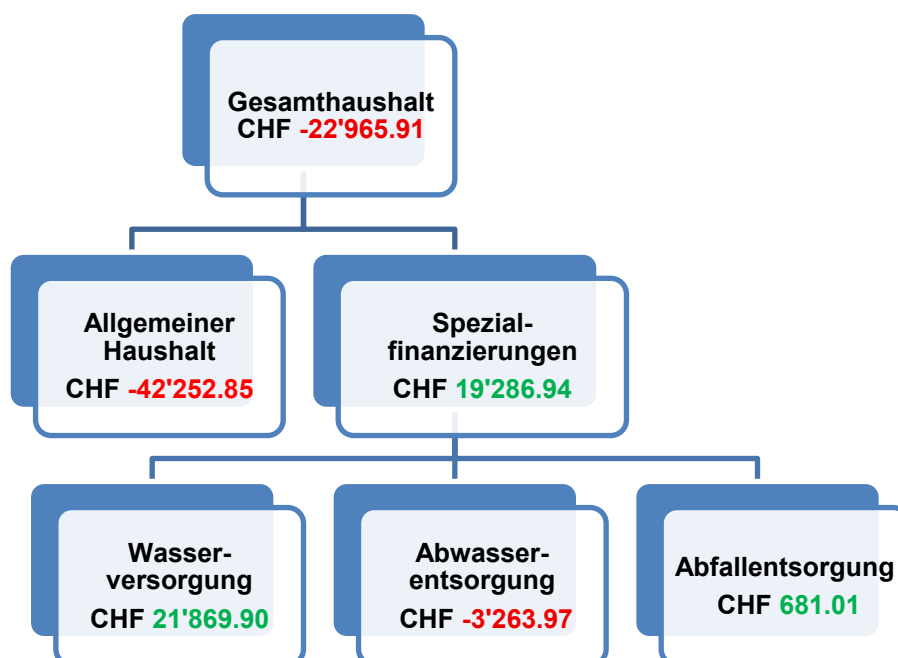
Bericht Ergebnisse

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Finanzbuchhaltungssoftware WWSOFT der Firma Axians Ruf AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Die vorliegende Rechnung basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebührensätzen:

Steueranlage	1.60 Einheiten der einfachen Steuer
Liegenschaftsteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrdienstpflichtersatz	14 % der einfachen Steuer, mindestens Fr. 60.00, maximal Fr. 450.00
Hundetaxe	Fr. 60.00 pro Hund
Wassergebühren (gültig 2024, verrechnet 2025)	<u>Grundgebühr:</u> Fr. 9.60 pro LU für die ersten 50 LU * Fr. 6.40 pro LU für die weiteren 100 LU * Fr. 5.10 pro jeden weiteren LU * Fr. 25.00 Miete pro Nebenzähler * <u>Verbrauchsgebühr:</u> Fr. 1.30 pro m ³ bis 3'000 m ³ * Fr. 1.00 für jeden weiteren m ³ *

Abwassergebühren (gültig 2024, verrechnet 2025)	<u>Grundgebühr:</u> Fr. 10.00 pro LU * <u>Verbrauchsgebühr:</u> Fr. 2.20 pro m ³ Wasserverbrauch für Schmutzwasser * <u>Regenwassergebühr:</u> Fr. 29.00 bis 400 m ² entwässerte Fläche * Fr. 25.00 401 bis 600 m ² entwässerte Fläche * Fr. 20.00 601 bis 800 m ² entwässerte Fläche * Fr. 10.00 pro weitere 100 m ² *
Abfallgebühren (gültig 2024, verrechnet 2025)	<u>Grundgebühr:</u> Fr. 7.00 pro Person <u>Verbrauchsgebühr:</u> Fr. 2.00 pro 35l-Sack Fr. 3.50 pro 60l-Sack Fr. 6.00 pro 110l-Sack Fr. 45.00 pro Container

* zzgl. Mehrwertsteuer

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'965.91 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 208'860.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 185'894.09.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 42'252.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 173'472.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 131'219.15.

Investitionsrechnung

Im 2025 wurden Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 487'589.57 realisiert, budgetiert waren CHF 776'000.00. Aufgrund verschiedener Faktoren kann es bei der zeitlichen Umsetzung von Investitionsprojekten immer wieder zu Verschiebungen kommen. Der Begegnungsplatz beispielsweise war im Jahr 2024 geplant und konnte erst im Jahr 2025 umgesetzt werden. Diverse Projekte im Bereich Wasser/Abwasser konnten noch nicht vollständig abgeschlossen werden oder haben sich auf später verschoben. Zu viel geleistete Investitionsbeiträge an den ARA-Verband für das Projekt «RÜB Schnecken» und «Zustandsaufnahme Kanäle» wurden zurückerstattet, andere sind geringer als budgetiert ausgefallen oder waren in der Planung noch nicht enthalten.

Nachkredite

In der Liste der Nachkredite werden Nachkredite grösser CHF 1'000.00 aufgelistet (siehe Seite 43-44).

Total: CHF 192'898.04

davon:

- gebunden CHF 103'260.48
- in der Kompetenz des Gemeinderats: CHF 89'637.56
- in der Kompetenz der Gemeindeversammlung: CHF 0.00

Spezialfinanzierungen (Gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'869.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'853.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 27'722.90. Aus dem geografisch-topografischen Zuschuss werden keine Beiträge in die Wasserversorgung übertragen.

	CHF	CHF
	<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Budget</u>
Erfolg	21'869.90	-5'853.00
	<u>per 31.12.2025</u>	<u>per 31.12.2024</u>
Verwaltungsvermögen (inkl. Anlagen im Bau)	405'214.56	390'813.61
Bestand Werterhalt	224'083.85	201'977.50
Eigenkapital SF	643'853.97	621'984.07

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'263.97 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 29'250.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 25'986.03. Aus dem geografisch-topografischen Zuschuss werden keine Beiträge in die Abwasserentsorgung übertragen.

	CHF	CHF
	<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Budget</u>
Erfolg	-3'263.97	-29'250.00
	<u>per 31.12.2025</u>	<u>per 31.12.2024</u>
Verwaltungsvermögen (inkl. Anlagen im Bau)	1'425'673.21	1'015'362.31
Bestand Werterhalt	467'185.37	438'867.57
Eigenkapital SF	297'847.59	301'111.56

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 681.01 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 285.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 966.01.

	CHF	CHF
	<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Budget</u>
Erfolg	681.01	-285.00
	<u>per 31.12.2025</u>	<u>per 31.12.2024</u>
Verwaltungsvermögen (inkl. Anlagen im Bau)	0.00	0.00
Eigenkapital SF	30'660.24	29'979.23

Eckdaten	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-22'965.91	-208'860	32'736.73
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-42'252.85	-173'472	-16'162.40
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	19'286.94	-35'388	48'899.13
Steuerertrag natürliche Personen	758'616.50	771'950	727'152.95
Steuerertrag juristische Personen	8'277.05	8'500	3'653.65
Liegenschaftssteuer	66'685.10	68'000	66'864.25
Nettoinvestitionen	487'589.57	776'000	178'997.66
Bestand Finanzvermögen	3'092'249.93	0	3'531'327.25
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'775'414.11	0	2'362'503.44
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	944'526.34	0	956'327.52
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'830'887.77	0	1'406'175.92
Fremdkapital	1'783'988.23	0	1'870'909.49
Eigenkapital	4'083'675.81	0	4'022'921.20
Reserven	593'729.74	0	593'729.74
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'480'571.83	0	1'522'824.68

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	340'959.31	31'421.45 309'537.86	343'435	23'680 319'755	304'786.73	20'932.40 283'854.33
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	68'551.60	43'921.75 24'629.85	79'895	51'425 28'470	85'130.96	37'512.25 47'618.71
2	Bildung Nettoergebnis	588'178.22	295'164.67 293'013.55	620'150	328'250 291'900	546'177.71	299'744.69 246'433.02
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	45'554.40	24'738.28 20'816.12	26'605	0 26'605	9'204.17	0.00 9'204.17
4	Gesundheit Nettoergebnis	1'505.90	0.00 1'505.90	3'800	0 3'800	1'314.10	0.00 1'314.10
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	356'462.94	19'068.33 337'394.61	392'450	26'100 366'350	348'087.71	13'136.24 334'951.47
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	106'215.24	5'129.00 101'086.24	139'630	6'300 133'330	112'705.99	5'954.00 106'751.99
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	329'766.19	271'234.62 58'531.57	352'470	292'445 60'025	318'814.47	290'506.90 28'307.57
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	4'181.17 13'363.53	17'544.70	3'035 13'965	17'000	4'695.39 12'226.61	16'922.00
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	175'227.71 1'133'152.17	1'308'379.88	151'032 1'216'270	1'367'302	177'016.65 1'046'208.75	1'223'225.40
	Total Aufwand	2'016'602.68		2'112'502		1'907'933.88	
	Total Ertrag		2'016'602.68		2'112'502		1'907'933.88

4.1.1 Kommentar

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
340'959.31	31'421.45	343'435	23'680	304'786.73	20'932.40
	309'537.86		319'755		283'854.33

- 0120 Insgesamt weniger Sitzungsaufwand sowie Spesen der Exekutive
- 0220 Mehraufwand für Rückstellungen Gleitzeit- und Ferienguthaben Verwaltungspersonal, Unterstützung im Bereich Bauverwaltung durch Syntas, sowie IT-Support und Stelleninserate aufgrund Stellenwechsel Gemeindeschreiberei.
Minderaufwand aufgrund Rückzahlung Ausbildungskosten, geringere Mietkosten Kopiergerät infolge Geräte austausch, sowie keine Erweiterungsanschaffungen im immateriellen Bereich.
- 0290 Mehraufwand beim Unterhalt aufgrund einer fehlerhaften Eingabe im EDV-System beim Budgetieren (12'400.00 geplant, lediglich 2'400.00 im Budget eingetragen)

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
68'551.60	43'921.75	79'895	51'425	85'130.96	37'512.25
	24'629.85		28'470		47'618.71

- 1120 Minderaufwand für Signaltafel «Partnergemeinde». Mehraufwand für nicht budgetierte, zusätzliche Markierungsarbeiten im Zusammenhang mit der 30-er Zone
- 1400 Minderaufwand für Geometer (amtl. Bewertung). Mehraufwand für Workshopverfahren ISOS (davon werden mind. 7'500.00 an die Bauherrschaft weiterverrechnet)
- 1500 Abrechnung Feuerwehr See 2025 geringer als geplant, Mehreinnahmen Feuerwehersatzabgaben

2 Bildung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
588'178.22	295'164.67	620'150	328'250	546'177.71	299'744.69
	293'013.55		291'900		246'433.02

- 2111/2120/ Über beide Funktionen fallen die Netto-Gehaltskosten höher als budgetiert aus (höhere Vollzeiteinheiten)
- 2111 Rückerstattungen Gehaltskosten von Gemeinden höher, da Gesamtaufwand höher (VZE). Rückerstattungen Betriebskosten von Gemeinden tiefer, da zu hoch budgetiert
- 2120 Minderaufwand für Aus- und Weiterbildung, weniger Material- und Waren, sowie Unterhaltsaufwand. Das Hardware-Leasing wurde nicht wie geplant erneuert. Weniger Exkursionen/Schulreisen/Lager als vorgesehen, keine Beanspruchung des Schulsozialdienstes. Mehraufwand für Gehaltskosten an Neuenegg für Psychomotorik da erstmalig Bedarf an Lektionen. Rückerstattung Betriebskosten Gemeinden tiefer, da Gesamtaufwand geringer.
- 2130 tiefere Betriebs- und Gehaltskosten, sowie geringere Schülerbeiträge Quarta und OS Kerzers (Schülerzahlenabhängig)
- 2140 Höhere Kostenbeteiligungen an Musikschulen im Berichtsjahr, da steigende Schülerzahlen
- 2170 Abnahme Arbeitsaufwand Hauswartung für altes Schulhaus, Zunahme für Basisstufe, geringerer Unterhaltsbedarf an Schulliegenschaften
- 2180 Minderaufwand für Mittagstisch (2 Mittagstische pro Woche geplant und 1 Mittagstisch durchgeführt)
- 2190 Minderaufwand Personalkosten infolge Vakanz Schulsekretariat, sowie kein Büromaterialbedarf

2195 Nettoaufwand Transportkosten Kiga/Prim/Quarta tiefer, da durch weniger Kinder bean-
sprucht

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
45'554.40	24'738.28	26'605	0	9'204.17	0.00
	20'816.12		26'605		9'204.17

3240 Der Begegnungsplatz wurde erst im Herbst 25 fertiggestellt, was keine Personalkosten, sowie Kosten für Unterhalt und Reinigung verursachte. Aus dem Legat «Treffpunkt» wurde ein Beitrag von CHF 24'738.28 entnommen, was zu Transferaufwand führte, der jedoch mit der Entnahme erfolgsunwirksam ist.

4 Gesundheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'505.90	0.00	3'800	0	1'314.10	0.00
	1'505.90		3'800		1'314.10

4330 Schulärztliche Untersuchungen fanden keine statt im Berichtsjahr

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
356'462.94	19'068.33	392'450	26'100	348'087.71	13'136.24
	337'394.61		366'350		334'951.47

5310 Minderaufwand infolge Auflösung von Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben der AHV-Zweigstellenleiterin.

5320 Minderaufwand da Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistung (EL) tiefer als budgetiert

5450 Geringerer Nettoanteil der Gemeinde an Betreuungsgutscheine als budgetiert, da weniger Gutscheine ausgestellt wurden als erwartet.

5796 Mehrertrag infolge Rückerstattung Sozialdienst Laupen, Schlussrechnung Vorjahr

5799 Minderaufwand da Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe geringer als budgetiert

6 Verkehr

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
106'215.24	5'129.00	139'630	6'300	112'705.99	5'954.00
	101'086.24		133'330		106'751.99

6150 Mehraufwand hauptsächlich aufgrund höherem Unterhaltsbedarf im Bereich Flurstrassen. Minderaufwand für Löhne/Spesen Personal, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, keine Dienstleistungen Dritter beansprucht, sowie kein Unterhaltsbedarf an Teerstrassen, sowie Maschinen und Geräte.

6291 Gemeindeanteil Lastenausgleich an öffentlichen Verkehr ist tiefer ausgefallen als budgetiert

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
329'766.19	271'234.62	352'470	292'445	318'814.47	290'506.90
	58'531.57		60'025		28'307.57

- 7101 **Wasserversorgung:** Ertragsüberschuss – budgetiert war ein Aufwandüberschuss
Nicht budgetierte Anschlussgebühren wurden in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Das Budget für baulichen Unterhalt und Unterhalt an Hydranten/Schieber/Wasseruhren musste nicht beansprucht werden. Infolge Eingangs von Forderungen, konnten deren Wertberichtigungen aufgelöst werden. Ebenso fielen die Betriebskosten an die WAGROM tiefer aus als budgetiert. Die Anschlussgebühren wurden an die Einlage in den Werterhalt angerechnet. Der Wiederbeschaffungswert der Anlagen wurde auf den Grundlagen der Generellen Wasserversorgungsplanung erhöht, weshalb die Gesamteinlage in den Werterhalt entsprechend angestiegen ist. Weniger Einnahmen an Verbrauchsgebühren, sowie keine Zinsen, aufgrund der Situation am Kapitalmarkt.
- 7201 **Abwasserentsorgung:** geplanter Aufwandüberschuss
Nicht budgetierte Anschlussgebühren wurden in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt und an die ordentlichen Einlagen, basierend auf den bestehenden plus den wertvermehrenden, realisierten Investitionen angerechnet. Sitzungsgelder, baulicher Unterhalt, sowie Dienstleistungen Dritter/externe Berater fielen tiefer aus, da kein oder geringerer Bedarf bestand. Infolge Eingang von Forderungen, konnten deren Wertberichtigungen aufgelöst werden. Tiefere planmässige Abschreibungen, aufgrund der realisierten und in Betrieb genommenen Investitionen. Aufgrund einer Rückerstattung aus dem Vorjahr fielen die Betriebskosten an die ARA-Verbände tiefer aus. Ausserplanmässig abgeschrieben wurden die Investitionsbeiträge an die ARA Kerzers für die Bestandesaufnahme der Kanäle, welche die Investitionsgrenze von CHF 10'000.00 nicht erreicht haben.
- 7410 Der bauliche Unterhalt im Bereich Gewässerverbauung, welcher grösser als geplant ausfiel, wurde nicht durch das eigene Personal, sondern von Dritten ausgeführt.
- 7450 Beitrag Einsatzkostenversicherung GVB wurde nicht erhoben.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'181.17	17'544.70	3'035	17'000	4'695.39	16'922.00
13'363.53		13'965		12'226.61	

- 8200 Mehraufwand für Forstarbeiten infolge nicht geplanten Bedarfs.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
175'227.71	1'308'379.88	151'032	1'367'302	177'016.65	1'223'225.40
1'133'152.17		1'216'270		1'046'208.75	

- 91 Minderertrag bei Einkommenssteuern NP, Gewinnsteuer JP, Liegenschaftssteuern
Mehrertrag Steuerteilungen Einkommens-, Vermögens-, Gewinnsteuern, Vermögenssteuern NP zu Gunsten der Gemeinde, Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Sonderveranlagungen.
Mehraufwand im Bereich der Steuerteilungen Einkommen NP zu Lasten der Gemeinde
- 9300 Die Zahlungen aus dem «Disparitätenabbau» und der «Mindestausstattung» sind höher ausgefallen.
- 9610 Die Zinsen auf dem Kapitalmarkt sind erneut auf ein 0 Niveau gesunken, hingegen bleiben die Schuldzinsen gemäss den Schuldscheinen stabil.
- 9630 Minderaufwand an baulichem Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (FV) insbesondere, weil der Abriss der «Mooshütte» nicht wie geplant erfolgte und geringerer Bedarf vorhanden war. Dieser Umstand reduzierte entsprechend auch die Entnahme aus der Vorfinanzierung für den Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (FV).
Mehraufwand für die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaf-

ten des Finanzvermögens (FV) von 1% auf knapp 3% aufgrund erhöhtem Unterhaltsbedarf in den nächsten Jahren (Gem. Art. 3 des aktuell gültigen Reglement). Aufgrund des Verkaufes der Liegenschaft «Hirtenhaus» konnte ein nicht budgetierter Gewinn verbucht werden. Dieser führte dazu, dass eine bei der Umstellung von HRM1 auf HRM2 eingelegte Aufwertungsreserve, im Umfang von CHF 18'420.00 aus dem Konto Neubewertungsreserve, wieder entnommen werden musste.

9690 Die Marktwertanpassung von Anlagen des Finanzvermögens führte zu ungeplanten Mehrertrag.

Antrag Gemeinderat: JA

Der Gemeinderat verabschiedete am 13. April 2026 die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Wileroltigen (gemäss Art. 71 GV (170.111) und beantragt der Stimmbevölkerung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'016'602.68
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'993'636.77
	Ergebnis	CHF	- 22'965.91

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'770'330.97
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'728'078.12
	Ergebnis	CHF	- 42'252.85

	Aufwand Wasserversorgung	CHF	79'038.35
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	100'908.25
	Ergebnis	CHF	21'869.90

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	136'852.02
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	133'588.05
	Ergebnis	CHF	- 3'263.97

	Aufwand Abfall	CHF	30'381.34
	Ertrag Abfall	CHF	31'062.35
	Ergebnis	CHF	681.01

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	510'087.85
	Einnahmen	CHF	22'498.28
	Nettoinvestitionen	CHF	487'589.57

NACHKREDITE (Gesamttotal)			
gem. Ziffer 1.1.5 + separater Tabelle		CHF	192'898.04

Traktandum 2 – Kreditabrechnung Begegnungsplatz

Ressortvorsteherin: Cheryl Tschannen, Tel. 079 210 21 56

Die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2023 hat für die Realisierung des Projekts Begegnungsplatz einen Verpflichtungskredit von CHF 62'000.00 (brutto, inkl. MWST) genehmigt. Der Begegnungsplatz konnte im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Nach Abschluss der Arbeiten liegt die Abrechnung wie folgt vor.

Art	Ausgaben	Einnahmen
Baugesuchskosten	CHF 1'330.00	
Baugesuchkosten (Reg.statthalter/Pläne)	CHF 1'330.00	
Gartenarbeiten/Beläge/Bepflanzung	CHF 28'979.15	
Baustelleninstallation & Vorarbeiten	CHF 1'459.35	
Erdarbeiten und Rohplanie	CHF 4'021.32	
Zugangsweg	CHF 9'642.52	
Belagsarbeiten Begegnungsplatz	CHF 3'268.94	
Grünflächen	CHF 6'848.14	
Bepflanzung (Sponsoring 1600 bereits abgezogen)	CHF 2'154.60	
	CHF 1'596.42	
Rundungsdifferenzen Rechnung Spack	CHF -12.14	
Spielgeräte/-Plätze	CHF 30'464.74	
Kletterturm Kombi 1 mit 2-er Schaukel	CHF 25'794.82	
Pétanque	CHF 2'635.48	
Tischtennis	CHF 540.50	
Mühle	CHF 1'156.67	
Slackline	CHF 337.27	
Diverses	CHF 2'166.11	
Infotafel	CHF 676.71	
Div. Zusätzliche Arbeiten / Fertigstellung	CHF 879.39	
Aufbewahrungsbox	CHF 610.01	
Sponsoring/Lotteriefonds/Legat		
Bürgergemeinde Wileroltigen		CHF 2'000.00
Beitrag Lotteriefonds		CHF 10'990.00
Beitrag aus dem Legat "Treffpunkt"		CHF 24'738.28
Total Ausgaben Brutto	CHF 62'940.00	CHF 37'728.28
Genehmigter Bruttokredit	CHF 62'000.00	
Kreditüberschreitung	CHF 940.00	1.52%

Die Abrechnung weist eine Kreditüberschreitung von CHF 940.00 aus, was 1.52 % des bewilligten Verpflichtungskredits entspricht. Gemäss Art. 16 Abs. 2 Organisationsreglement (OgR) liegt die Kompetenz zur Genehmigung von Kreditüberschreitungen bis 10 % beim Gemeinderat.

Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt (Art. 109 Abs. 2 und Art. 112 Abs. 1 Gemeindeverordnung (GV)).

Traktandum 3 – Kreditabrechnung Sanierung Ableitung Höllgraben

Ressortvorsteher: Manfred Gurtner, Tel. 079 263 45 84

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 hat für die Sanierung Ableitung Höllgraben einen Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00 (brutto, inkl. MWST) genehmigt. Das Projekt konnte inzwischen fertiggestellt werden und nach Abschluss der Arbeiten liegt die Abrechnung wie folgt vor.

Bezeichnung	Ausgaben Brutto CHF	MwSt	Ausgaben Netto CHF
Tiefbauarbeiten Widmer AG	36'651.75	2'746.35	33'905.40
Forst- Umgebungsarbeiten Dritte	4'697.25	0.00	4'697.25
Eigenleistungen Gemeindepersonal	1'554.25	0.00	1'554.25
Gesamtausgaben Brutto inkl. MWST	42'903.25	2'746.35	40'156.90
Gesamtkredit Brutto inkl. MWST	45'000.00		45'000.00
Kreditunterschreitung Brutto/Netto	2'096.75		4'843.10
	-4.65%		-10.76%

Die Abrechnung weist eine Kreditunterschreitung von CHF 2'096.75 brutto aus, was 4.65 % des bewilligten Verpflichtungskredits entspricht.

Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt (Art. 109 Abs. 2 GV).

Traktandum 4 – Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision

Ressortvorsteher: Roger Perrottet, Tel. 078 408 39 64

Für die Realisierung der Ortsplanung wurden folgende Bruttokredite genehmigt:

GV 22.05.2018	Verpflichtungskredit	CHF 35'000.00
GV 04.12.2021	Nachkredit	CHF 38'000.00
GV 05.12.2023	Nachkredit	<u>CHF 23'000.00</u>
	Gesamtkredit	<u>CHF 96'000.00</u>

Die Arbeiten konnten inzwischen abgeschlossen werden. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Rechnungssteller	Ausgaben Brutto CHF	Einnahmen Brutto CHF	Ausgaben Netto CHF
Bönzli, Kilchhofer & Partner, Grundlagen	32'819.00		
Schenk+Schifferli, Beratung Planungsmehrwerte	996.25		
Infraconsult AG	54'680.50		
Advokaturbüro Eymann, Gutachten	2907.80		
Geo7, Kurzgutachten Gefahrenggebiete	1665.20		
Hänggi, Planerische Beratung	7280.50		
Schw. Handelsamtblatt, Publikationen	60.00		
bbp Geomatik, Nachführungen	7884.55		
Rückerstattungen Dritter		398.50	
Gesamtausgaben	108'293.80	398.50	107'895.30

Genehmigter Bruttokredit	96'000.00		
Gesamtausgaben	108'293.80	398.50	107'895.30
Kreditüberschreitung Brutto/Netto	12'293.80		11'895.30
Überschreitung in % vom Gesamtkredit	12.80%		12.39%
Überschreitung in % vom Ursprungskredit	209.4%		208.2%

Die Abrechnung weist eine Kreditüberschreitung von brutto CHF 12'293.80 aus, was 12.80 % des bewilligten Verpflichtungskredits inkl. bereits genehmigte Nachkredite entspricht, welche durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurden.

Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt (Art. 109 Abs. 2 und Art. 112 Abs. 1 Gemeindeverordnung (GV)).

Begründung der Nachkredite:

Am 22.05.2018 genehmigten die Stimmberechtigten von Wileroltigen einen Verpflichtungskredit von CHF 35'000 für die Teilrevision der Ortsplanung. Der ursprüngliche Planungsauftrag umfasste die Umsetzung der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV), die Festlegung der Gewässerräume sowie die Berücksichtigung der Naturgefahren.

Im Verlauf der Arbeiten zeigte sich, dass die bestehende Ortsplanung aus dem Jahr 1978 den übergeordneten gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem 1980 in Kraft getretenen eidgenössischen Raumplanungsgesetz, nicht mehr entspricht. Die zuständige kantonale Fachstelle, das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR), verlangte deshalb anstelle der vorgesehenen Teilrevision eine umfassende Gesamtrevision, welche sowohl den aktuellen gesetzlichen Grundlagen als auch den Anforderungen des ISOS gerecht wird.

Diese Ausweitung des Projektumfangs führte zu zusätzlichen inhaltlichen Arbeiten, namentlich zu Umzonungen (u.a. im Bereich Schulhaus), Einzonungen bereits überbauter Grundstücke sowie zu Auszonungen. Zudem waren mehrere Einspracheverhandlungen durchzuführen. Insgesamt waren im Genehmigungsverfahren sechs Auflagen erforderlich (üblich sind zwei bis drei), was zu einem erheblichen Mehraufwand führte.

Bereits im Rahmen der ersten öffentlichen Auflage gingen fünf Einsprachen ein. Weiter war zur Abklärung allfälliger Entschädigungsansprüche aus materieller Enteignung die Erstellung eines Rechtsgutachtens notwendig. Vor diesem Hintergrund bewilligten die Stimmberechtigten am 04.12.2021 einen Nachkredit von CHF 38'000.00 sowie am 05.06.2023 einen weiteren Nachkredit von CHF 23'000.00 für zusätzliche fachliche Beratung, die Überführung der Nutzungsplanung ins Geoportal durch den Geometer, geringfügige Änderungen sowie Unvorhergesehenes.

Die zusätzlichen Kosten von CHF 12'293.80 sind im Wesentlichen auf den erhöhten Koordinations- und Bearbeitungsaufwand im Zusammenhang mit der vom AGR geforderten Gesamtrevision, den zusätzlichen kantonalen Auflagen sowie den damit verbundenen Verhandlungen und Bereinigungen zurückzuführen. Trotz sorgfältiger Projektführung liessen sich diese Mehrkosten aufgrund der veränderten rechtlichen und verfahrensmässigen Anforderungen nicht vermeiden.

Die Genehmigung des Verpflichtungskredites lag in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Abrechnung weist erneut eine Überschreitung des Gesamtkredites (inkl. bereits genehmigter Nachkredite) von CHF 12'293.80 aus, was 12.8% vom Gesamtkredit bzw. 209.4% vom Ursprungskredit (CHF 35'000) entspricht. Gemäss Art. 16 Art. 2 Organisationsreglement (OgR) liegt die Kompetenz zur Genehmigung von Kreditüberschreitungen bis 10% beim Gemeinderat.

Die Kreditabrechnung inkl. Nachkredit ist der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen (Art. 109 Abs. 2 und Art. 112 Abs. 1 Gemeindeverordnung GV).

Antrag Gemeinderat: JA

Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit Ortsplanungsrevision mit Nachkredit in der Höhe von CHF 12'293.80

Traktandum 5 – Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement

Ressortvorsteherin: Cheryl Tschannen, Tel. 079 210 21 56

Die Gemeinde Wileroltigen erhebt für die Erd- und Urnenbestattungen, sowie für die einmaligen Kosten für den Grabplatz Gebühren, die in Art. 45 des Bestattungs- und Friedhofreglements festgelegt sind. Eine Analyse der aktuellen Gebühren hat ergeben, dass die bestehenden Tarife nicht mehr kostendeckend sind. Dies begründet sich wie folgt:

Die an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 beschlossene Senkung dieser Tarife basierte auf einem Kostenvergleich mit der Gemeinde Gurbrü, welcher aufgrund unterschiedlicher Kostenstrukturen nicht vergleichbar ist. Während die Gemeinde Gurbrü über eigenes Personal verfügt und die Arbeiten zu internen Verrechnungssätzen ausführen kann, vergibt Wileroltigen die Aufträge an externe Dienstleister. Die Verrechnungssätze externer Dienstleister liegen naturgemäss über den internen Ansätzen.

Der bisherige Dienstleister hat sein Geschäft übergeben. Nach Prüfung der Tarife hat der neue Auftragnehmer mitgeteilt, dass eine kostendeckende Ausführung der Arbeiten zu den aktuellen Gebührensätzen nicht möglich ist. Dies wird von einer weiteren Offerte bestätigt. Der Gebührenrahmen soll wie folgt revidiert werden:

Gebühren/Kosten

Art. 45

Ausheben, Eindecken des Grabes, Herrichtung nach der Bestattung, Grabeinfassung, Setzen der Grabeinfassung, Entschädigung für Läuten:

	<u>bisher CHF</u>	<u>neu CHF</u>
Erdbestattungsgrab	550.00 – 900.00	1'500.00 – 2'800.00
Urnengrab	180.00 – 500.00	650.00 – 850.00
Beisetzung Urne auf bestehendes Grab	180.00 – 500.00	310.00 – 500.00
Gemeinschaftsgrab	180.00 – 500.00	310.00 – 500.00

Die Plakette für die Beschriftung des Gemeinschaftsgrabes wird zusätzlich verrechnet.

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf den obenerwähnten Gebührenrahmen den Gebührentarif. Der Tarif regelt die Ansätze für die Erd- und Urnenbestattungen sowie die einmaligen Kosten für den Grabplatz und die Herrichtung nach der Bestattung.

Die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglement soll per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt werden.

Antrag Gemeinderat: JA

Genehmigung der Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglement per 1. Juli 2026.

Traktandum 6 – Verpflichtungskredit Haselhofstrasse Belagsanierung

Ressortvorsteher: Manfred Gurtner, Tel. 079 263 45 84

Der Deckbelag der Haselhofstrasse ist in einem schlechten Zustand (Flächendeckende Risse und Belagsausbrüche). Um weitere Schäden am Unterbau zu vermeiden ist der Einbau eines neuen Deckbelags vorgesehen.

Einbau Deckbelag: Länge 490m, Breite 5m, ca. 2'450m². Der alte Deckbelag ist abzufräsen. Der neue Belag, Typ AC 11 N wird anschliessend 3.5cm stark eingebaut.



Kosten

Die Tiefbaukommission hat im Rahmen der Submission vier Angebote eingeholt und drei Offerten erhalten. Die Angebotssummen liegen inkl. MwSt. zwischen CHF 67'655.00 bis CHF 81'295.00.

Belagsarbeiten Haselhofstrasse / Kostenvoranschlag +/- 10%

Beschreibung	Betrag in CHF
Belagsarbeiten	68'000.00
Anpassungen Strassenentwässerung (falls notwendig)	3'000.00
Ausschreibung, Planung und Bauleitung TBK	650.00
Nebenarbeiten, Unvorhergesehenes (ca. 3% der Bausumme)	2'000.00
Gesamtkosten (exkl. MwSt.)	73'650.00
MwSt. 8.1%	5'965.65
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	79'615.65
Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.), gerundet	80'000.00

Termine

- Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung 01.06.2026
- Vergabe der Arbeiten (GR) 22.06.2026
- Ausführung der Arbeiten ab Juli - September 2026

Finanzierung und Tragbarkeit

Die Haselhofstrasse gehört zum Verwaltungsvermögen. Investitionen werden über 40 Jahre (2.5%) linear abgeschrieben. Die Folgekosten (Abschreibungen) wurden im Finanzplan 2025 – 2030 berücksichtigt und sind gemäss Finanzplan tragbar.

Antrag Gemeinderat: JA

Genehmigung des vorliegenden Verpflichtungskredits von CHF 80'000.00 inkl. MwSt.

1. Die Ausgangslage

Die im Eigentum der Gemeinde Wileroltigen stehende „Mooshütte“, welche auf dem Gemeindegebiet Kallnach liegt, befindet sich in einem kritischen baulichen Zustand. Aufgrund der drohenden Einsturzgefahr musste das Gebäude im Jahr 2025 umzäunt bzw. gesperrt werden. Die Hütte, die vor rund 100 Jahren als Schutzunterkunft errichtet wurde, erfüllt heute keinen unmittelbaren betrieblichen Nutzen mehr.

Der Gemeinderat plante den ersatzlosen Rückbau der Mooshütte, welcher mit Kosten von rund CHF 8'000.00 in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

Der Rückbau der Mooshütte unterliegt der Baubewilligungspflicht. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gingen Einsprachen ein. Zudem wurde dem Gemeinderat eine Unterschriftensammlung eingereicht.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Gemeindeversammlung am 29. November 2025 den Antrag, über einen Ersatzbau oder die Sanierung abstimmen zu dürfen, als erheblich erklärt.

Die Kosten für eine Sanierung der Mooshütte belaufen sich auf rund CHF 22'300.00, die Kosten für einen Ersatzbau belaufen sich auf rund CHF 59'800.00.

Der Gemeinderat bringt gestützt auf die Erheblichkeitserklärung an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 die zwei Varianten zur Abstimmung. Spricht sich keine Mehrheit für eine der beiden Varianten (Sanierung oder Ersatzbau) aus, wird das Baubewilligungsverfahren für den Rückbau der Mooshütte fortgesetzt. Das Baubewilligungsverfahren wurde von der Baubewilligungsbehörde Kallnach sistiert.

Die Varianten, welche zur Abstimmung vorliegen, im Überblick

Variante A: Instandsetzung

Erhalt/Sanierung der Mooshütte

- Massnahmen: Ersatz der Dachlattung, einzelner Sparren und Balken sowie eine neue Eindeckung mit Profilblech zur Lastreduktion
- Kosten: ca. CHF 22'300.00 inkl. MwSt.

Variante B: Ersatzbau

Rückbau bestehende Mooshütte mit Ersatzbau an demselben Standort. Die Baubewilligung bleibt vorbehalten

- Massnahmen: Rückbau der alten Hütte und Erstellung eines neuen Gebäudes
- Kosten: ca. CHF 59'800.00 inkl. MwSt.

Hinweis

Der Rückbau der Mooshütte fällt nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, sondern wird im Baubewilligungsverfahren beurteilt. Das heisst, wenn bei der Schlussabstimmung unter diesem Traktandum, weder Variante A noch Variante B von den anwesenden Stimmberechtigten angenommen werden sollte, wird das Baubewilligungsverfahren für den Rückbau der Mooshütte fortgesetzt.

Das Abstimmungsverfahren (Cup-System)

Das Abstimmungsverfahren wird nachfolgend erläutert:

Erste Abstimmung (Variantenabstimmung):

Die an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten geben Ihre Stimme für Variante A oder Variante B ab oder sie enthalten sich der Stimmabgabe.

Die Variante, die mehr Stimmen erhält, gilt als «Sieger».

Ob der «Sieger» zur Umsetzung gelangt, wird die nachfolgende Schlussabstimmung zeigen. Es ist möglich, dass Stimmberechtigte weder die Variante A noch die Variante B umsetzen möchten. Deshalb ist über die Siegervariante in einer Schlussabstimmung abzustimmen (zweite Abstimmung).

Zweite Abstimmung (Schlussabstimmung):

Über die siegreiche Variante (Sieger) wird abgestimmt. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die aus der ersten Abstimmung siegreiche Variante umsetzen und damit den nötigen Kredit bewilligen.

Die an der Gemeindeversammlung Anwesenden geben ihre Stimmen ab:

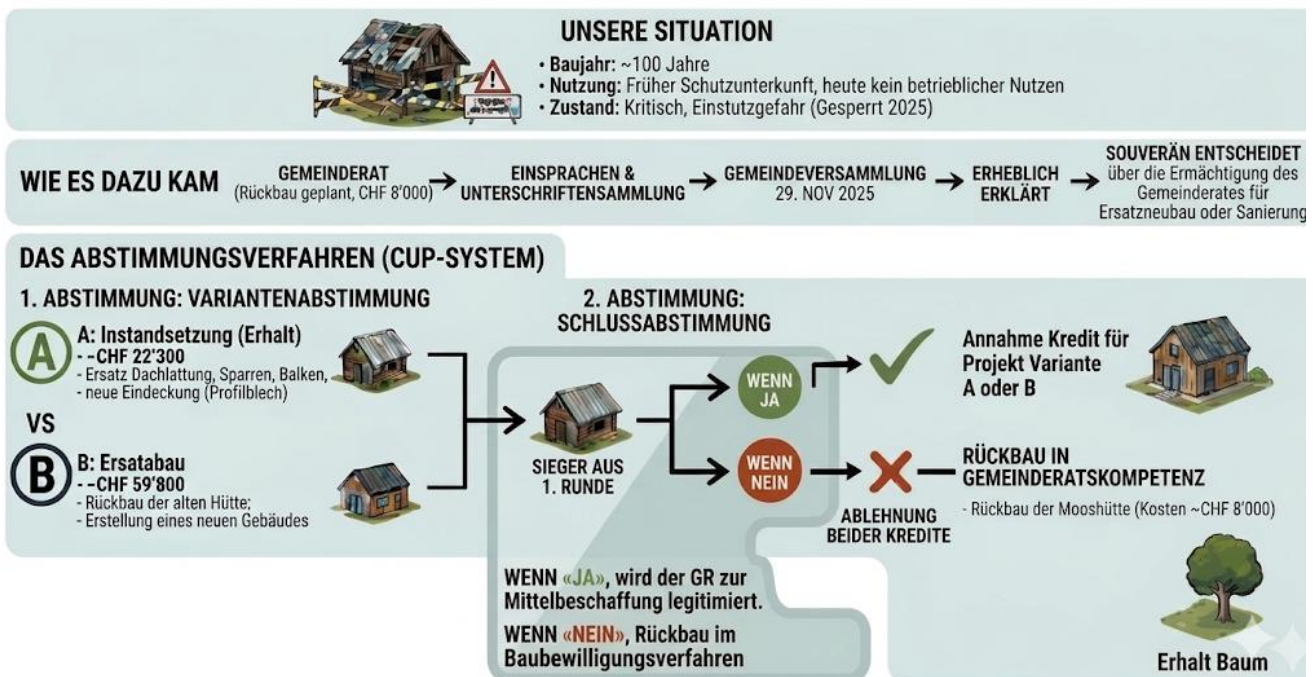
JA / NEIN / ENTHALTUNG

Wird die zweite Abstimmung (Schlussabstimmung) mehrheitlich

- **angenommen**, gilt der «Sieger» aus der ersten Abstimmung und damit der Kredit als bewilligt. Der Gemeinderat wird ermächtigt und beauftragt, den GV-Beschluss umzusetzen.
- **abgelehnt**, wird das Baubewilligungsverfahren für den ersatzlosen Rückbau der Mooshütte durch den Gemeinderat fortgesetzt.

Den im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eingegangenen Einsprachen werden in Bezug auf die Biodiversität und den Schutz der Vogeltiere, welche in der Mooshütte nisten, in Zusammenarbeit mit den Fachstellen Rechnung getragen. Die Auflagen und Bedingungen der Baubewilligungsbehörde Kallnach sind umzusetzen.

Bildliche Darstellung zum Abstimmungsprozedere:



Antrag Gemeinderat:

Der Gemeindeversammlung werden zwei Varianten samt entsprechendem Kreditantrag zur Abstimmung vorgelegt:

Variante A: Die Mooshütte wird saniert und der Kredit von CHF 22'300.00 inkl. MwSt. bewilligt.

Variante B: Die Mooshütte weicht einem Ersatzbau und der Kredit von CHF 59'800.00 inkl. MwSt. wird bewilligt.

Schlussabstimmung: Ist die «Siegervariante» umzusetzen?

Hinweis: Wird die Schlussabstimmung mehrheitlich abgelehnt, wird das Baubewilligungsverfahren für den ersatzlosen Rückbau der Mooshütte fortgesetzt.

Traktandum 8 – Verschiedenes
